



Public und Nonprofit-Management Bachelor

Kurzübersicht

Abschluss	Bachelor of Arts
Regelstudienzeit	6 Semester
Start	Sommer- und Wintersemester
Unterrichtssprache	Deutsch
Standort	Campus Treskowallee Treskowallee 8 10318 Berlin
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder• Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*• Bewerbung und Zulassung nur über HWR Berlin (www.hwr-berlin.de); der Studiengang wird in Kooperation mit der HTW Berlin durchgeführt
Fachpraktikum	Mindestens 12 Wochen im 6. Semester
Leistungspunkte	180
Konsequente Master-Studiengänge an der HTW Berlin	Nonprofit-Management und Public Governance (MaNGo)

*Naturkatastrophen, Armut in der eigenen Stadt oder die organisation von Lerntreffs für Kinder bildungsferner Familien-
Betätigungsfelder für Nonprofit-Organisationen gibt es reichlich. Ohne strategische Planung, Personalmanagement
und Controlling kommen sie schon lange nicht mehr aus. Der gemeinsam mit der HWR Berlin angebotene Studiengang
bietet Ihnen das einschlägige Know-how für ein modernes Management öffentlicher und gemeinnütziger Aufgaben.
Dabei verknüpft der Studiengang Wirtschaft, Politik und Recht, sowie Verwaltungswesen und bereitet Sie so bestmög-
lich auf Stellen in Behörden und Parteien sowie auf Steuerungs- und Führungsaufgaben im Nonprofit-Sektor vor.*



Mehr Infos über den Studiengang
<https://puma.htw-berlin.de>

Studium

- **Interdisziplinäres Studium**, welches die Felder Wirtschaft, Politik und Recht verknüpft
- Fokussierung auf dem öffentlichen und gemeinnützigen Sektor
- **Praxisorientiert:** Fachpraktikum im 6. Semester
- **Kooperativ:** durch die Kooperation mit der HWR erhalten Sie Fachwissen von zwei Hochschulen
- **International:** Im Rahmen des Studiums erlernen Sie zwei Fremdsprachen und haben die Möglichkeit ein Auslandssemester zu absolvieren

Karriere

Zu den potenziellen Arbeitgebern gehören:

- Staats- und Kommunalverwaltungen wie Ministerien oder Landratsämter
- Private Nonprofit-Organisationen wie z. B. Naturschutzverbände oder soziale Einrichtungen
- Öffentliche Unternehmen wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe oder Krankenhäuser
- Privatwirtschaftliche Unternehmen, die im öffentlichen Auftrag Dienstleistungen erbringen
- Private Unternehmen, die die öffentliche Hand beraten

Warum die HTW Berlin?

- **Kleine Gruppen:** Sie lernen in Gruppen mit maximal 40 anderen Studierenden.
- **Praxisbezug:** Modern ausgestattete Labore und Studios; alle Lehrenden sind nicht nur wissenschaftlich qualifiziert, sondern haben praktische Berufserfahrung.
- **Viel Unterstützung:** Das Lernzentrum bietet Brückenkurse und Tutorien in Mathematik, Informatik und Lernstrategien an. Der Career Service unterstützt beim Berufseinstieg, das Entrepreneurship-Team beim Schritt in die Selbstständigkeit.
- **Internationaler Campus:** der Fremdsprachen-Unterricht ist fester Bestandteil des Bachelor-Studiums. Beste Voraussetzungen, um ein Auslandssemester an einer der 150 Partnerhochschulen in Europa und Übersee zu verbringen.



Noch Fragen?
**Die Studienberatung der HTW Berlin
hilft Ihnen gern weiter!**
(030) 5019-2254
studienberatung@htw-berlin.de
htwb.de/studienberatung

Abkürzungsverzeichnis:

Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung

LV: Seminaristischer Lehrvortrag, BÜ: Begleitübung, PÜ: Praktische Übung, PCÜ: PC-Übung, S/PS: (Projekt-)Seminar, LPr: Laborpraktikum

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Bachelor 1. Semester		Form	SWS	LP
1	Grundlagen des Public und Nonprofit-Managements	LV	4	5
2	Marketing	LV	4	5
3	Buchführung	LV	4	5
4	Sozialwissenschaften	LV	4	5
5	Zivilrecht	LV	4	5
6	Schlüsselkompetenzen	PÜ	3	5
Summe			23	30

Module Bachelor 2. Semester		Form	SWS	LP
7	Kostenrechnung und Controlling	LV	5	5
8	Bilanzierung	LV	4	5
9	Organisation und Personal	LV	4	5
10	Volkswirtschaftslehre	LV	4	5
11	Politik- und Verwaltungswissenschaften	LV	4	5
12	Verfassungsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht	LV	4	5
Summe			25	30

Module Bachelor 3. Semester		Form	SWS	LP
13	Projektstudie	LV	5	5
14	Allgemeines Wahlpflichtmodul I: Management und Governance im Nonprofit Sektor (NPO) <i>oder</i> Management und Governance im öffentlichen Sektor (ÖS)	PS	4	5
15	Statistik	LV/PCÜ	2/2	5
16	Öffentliche Finanzwirtschaft und Beschaffung	LV	4	5
17	Geschäftsprozess- und Projektmanagement	LV	4	5
18	Investition und Finanzierung	LV	4	5
Summe			25	30

Studienplanübersicht über die Module im 4. bis 6. Semester

Module Bachelor 4. Semester		Form	SWS	LP
19	Steuerrecht	LV	2	5
20	Arbeitsrecht und Öffentliches Dienstrecht	LV	4	5
21	Allgemeines Wahlpflichtmodul II: Recht der Nonprofit-Organisationen (NPO) <i>oder</i> Besonderes Verwaltungsrecht (ÖS)	PS	4	6
22*	Spezielles Wahlpflichtmodul I: Projekt Controlling und Finanzmanagement (CF)* <i>oder</i> Projekt Organisation und Personalmanagement (OP)* <i>oder</i> Projekt Marketingmanagement und Fundraising (MF)*	PS	3	5
23*	Spezielles Wahlpflichtmodul II: Controlling (CF)* <i>oder</i> Personalmanagement (OP)* <i>oder</i> Marketingmanagement (MF)*	PÜ	4	5
24	Fremdsprache	PÜ	4	4
Summe			21	30

Module Bachelor 5. Semester		Form	SWS	LP
25	E-Government und Digitalisierung	LV	4	5
26	Allgemeines Wahlpflichtmodul III: Seminar zum Public und Nonprofit- Management	PS	4	6
27	Allgemeines Wahlpflichtmodul IV: Planspiel z. Nonprofit Sektor (NPO) <i>oder</i> Planspiel z. öffentlichen Sektor (ÖS)	PÜ	2	5
28*	Spezielles Wahlpflichtmodul III: IT-Anwendungen im Controlling und Finanzmanagement (CF)* <i>oder</i> IT-Anwendungen in der Personal- wirtschaft (OP)* <i>oder</i> IT-Anwendungen im Marketing und Fundraising (MF)*	PCÜ	2	5
29*	Spezielles Wahlpflichtmodul IV: Öffentliches Rechnungswesen: national und international (CF)* <i>oder</i> Organisationsmanagement (OP)* <i>oder</i> Fundraising (MF)*	PÜ	4	5
30	Fremdsprache	PÜ	4	4
Summe			20	30

Module Bachelor 6. Semester		Form	SWS	LP
31	Praktikum		0	17
32	Bachelorarbeit		0	8
33	Mündliche Bachelorprüfung (Kolloquium)	PS	1	5
Summe			1	30

* Für diese zwölf Wahlpflichtmodule in den drei Wahlpflichtschwerpunkten Controlling und Finanzmanagement (CF), Organisation und Personal (OP) sowie Marketing und Fundraising (MF) werden jährlich bis zu 16 Lehrveranstaltungen eingerichtet, die alternierend im Sommer- und im Wintersemester jahrgangsübergreifend für Studierende im vierten und fünften Semester angeboten werden. Jeweils im Winter- und im Sommersemester stehen bis zu acht Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

§11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG):

»Wer in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...«

Folgende Berufsausbildungen werden als geeignet angesehen:

- Beamtin oder Beamter im mittleren nicht- technischen Verwaltungsdienst
- Verwaltungsfachangestellte oder -angestellter
- Fachangestellte oder Fachangestellter für Bürokommunikation
- Fachangestellte oder Fachangestellter in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Fachangestellte oder Fachangestellter für Arbeitsförderung
- Sozialversicherungsfachangestellte oder Sozialversicherungsfachangestellter
- Justizfachangestellte oder Justizfachangestellter
- Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte oder -angestellter
- Kaufmännische Abschlüsse

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten, entscheidet der oder die Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission, in schwierigen Ausnahmefällen die Gemeinsame Kommission.

Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Bachelor-Studiengang Public und Nonprofit-Management erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) das Vorliegen einer studienrelevanten Berufsausbildung als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Absatz 1 gemäß der Formel $X = 0,5 (X_1) + 0,5 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

(4) Für die Teilnahme am schulischen Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ erhalten Bewerberinnen und Bewerber einen zusätzlichen Punkt.

Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) wird nach folgendem Schema bewertet:

Note	Punkte/Messzahl X_1
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13

2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Berufliche Vorkenntnisse werden mit 10 Punkten als Faktor X_2 berücksichtigt. Für Bewerbungen werden insbesondere die folgenden Berufsausbildungen als geeignet angesehen:

- Beamtin oder Beamter im mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst
- Verwaltungsfachangestellte oder -angestellter
- Fachangestellte oder Fachangestellter für Bürokommunikation
- Fachangestellte oder Fachangestellter in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Fachangestellte oder Fachangestellter für Arbeitsförderung
- Sozialversicherungsfachangestellte oder Sozialversicherungsfachangestellter
- Justizfachangestellte oder Justizfachangestellter
- Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte oder -angestellter
- Kaufmännische Abschlüsse